



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen Sternenregen Photographie

Allgemeines

- ☆ Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
- ☆ "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher Form oder auf welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (z.B. als Datei, Fachabzüge...)

Urheberrecht

- ☆ Das Urheberrecht der Lichtbilder liegt immer beim Fotografen.
- ☆ Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt, sofern dies nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart wurde.
- ☆ Überträgt die Fotografin Nutzungsrechte an den Werken, ist – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
- ☆ Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin.
- ☆ Der Auftraggeber hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
- ☆ Bei der Verwendung der Lichtbilder in Online- und Printmedien (für den privaten Gebrauch) ist der Fotograf, als Urheber des Lichtbildes zu nennen.
- ☆ Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.
- ☆ Die Rohdaten (unbearbeitete Bilder in RAW Format) verbleiben beim Fotografen und werden 14 Tage nach Auslieferung der Bilder gelöscht. Eine Herausgabe der Rohdaten an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht.

Vergütung, Eigentumsvorbehalt

- ☆ Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale erhoben, Nebenkosten wie Reisekosten, Spesen, Requisiten, Studiomieten ect. Sind in einem Pauschalangebot enthalten, sonst vom Auftraggeber /der Auftraggeberin zu tragen.
- ☆ Die Vergütung erfolgt nach Auftragsausführung, also am Tag des Shootings. Berechnet wird der Preis des gewählten Paketes. Über den Paketpreis hinausgehende Lichtbilder werden nach Auswahl der Bilder aus der Onlinegalerie gesondert berechnet.
- ☆ Vereinbarte Termine bedürfen zur Terminfreihaltung einer Reservierungsgebühr von 50 Euro. Diese werden bei einem durch den Auftraggeber verschuldeten Nichtzustandekommen und Stornierungen des Vertrages einbehalten.
- ☆ Bei Gutscheinen erfolgt keine Barauszahlung



- ☆ Fällige Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 7 (in Worten: sieben) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Von Endverbrauchern werden Barzahlung und Überweisung akzeptiert, Kredit- und EC-Karten werden nicht angenommen.
- ☆ Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum und in den Händen des Fotografen.
- ☆ Hat der Auftraggeber /Die Auftraggeberin der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung, sowie der künstlerisch technischen Gestaltung bei der Aufnahme und der Bildbearbeitung ausgeschlossen. Bei Gestaltungen für Fotobücher, Collagen, Karten obliegt die Art der Gestaltung der Fotografin. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion gravierende Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Fotografin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- ☆ Nach der Bearbeitung stellt der Fotograf dem Auftraggeber eine passwortgeschützte Online-Galerie für 7 Tage zur Verfügung, in der der Auftraggeber sich die Bilder seiner Wahl aussuchen kann.
- ☆ Nachdem die Auswahl getroffen ist, ist die restliche Zahlung zu leisten. Der Fotograf verpflichtet sich, nach Zahlungseingang den Auftrag schnellstmöglich abzuarbeiten und die Lichtbilder dem Auftraggeber zukommen zu lassen.

Haftung

- ☆ Die Fotografin haftet, soweit gesetzlich möglich, für sich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Daten, Negativen und Layouts. Bei technischen Defekten der Kameraausrüstung und Datenspeicher sind Haftungs- und Schadensersatzansprüche seitens des Auftraggebers/der Auftraggeberin ausgeschlossen. Bei der Beschädigung oder bei Verlust von Lichtbildern beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen.
- ☆ Der Fotograf verwahrt die Daten sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Daten nach drei Monaten seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
- ☆ Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
- ☆ Die Zusendung und Rücksendung von Dateien, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
- ☆ Für die Datenspeicherung verwendet die Fotografin CD-R, DVD-R, USB - Sticks, SD - Karten, externe oder interne Festplatten, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen von der Fotografin gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet die Fotografin keinen Ersatz.
- ☆ In allen anderen Fällen haftet die Fotografin maximal bis zur Höhe des Auftragswertes.
- ☆ Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin versichert, dass er/sie an allen der Fotografin übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs - und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen, die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber/die Auftraggeberin.

Leistungsstörung, Ausfallhonorar

- ☆ Ausfallhonorar
- ☆ Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar der Fotografin, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist Zeithonorar vereinbart, erhält die Fotografin auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers/der Auftraggeberin kann die Fotografin auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

- ☆ Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- ☆ Binnen 2 Wochen nach dem Fototermin stellt die Fotografin für 14 Tage eine passwortgeschützte Onlinegalerie zur Auswahl der Lichtbilder zur Verfügung.
- ☆ Nachdem die Auswahl getroffen ist, ist die restliche Zahlung zu leisten. Der Fotograf verpflichtet sich, nach Zahlungseingang den Auftrag schnellstmöglich abzuarbeiten und die Lichtbilder dem Auftraggeber zukommen zu lassen.
- ☆ Die Fotografin hat das Recht, aufgrund von Krankheit, Wittereinflüssen, Unfall oder in Fällen höherer Gewalt fest vereinbarte Fototermine zu verschieben und mit dem Auftraggeber/der Auftraggeberin einen neuen Termin zu vereinbaren. Haftungs- und Schadensersatzansprüche seitens des Auftraggebers/der Auftraggeberin sind hierbei ausgeschlossen.
- ☆ Storniert der Auftraggeber die Fotografenbuchung oder den Workshop/das Einzelcoaching aus welchem Grund auch immer (ausgeschlossen Krankenhausaufenthalte, wetterbedingte Terminverschiebungen), steht dem Fotografen ein Ausfallhonorar zu. Dies wird wie folgt berechnet:
 - Storno ab der Vertragsvereinbarung bis 8 Tage vor dem gebuchten Termin : 25%
 - Storno 3 bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin 50 %,
 - ab 2 Tagen 100 % der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde. Kosten für Zusatzbestellungen wie z. B. Studioräume, Visagisten usw. werden zusätzlich berechnet, unabhängig von der Stornogebühr des Fotografen.
 - Gesonderte Ausfallhonorare bei Hochzeiten:
 - bis 3 Monate vor gebuchtem Termin 25% des vereinbarten Paketpreises
 - 3 Monate bis 4 Wochen vor gebuchtem Termin 50%
 - weniger als 4 Wochen: 100 % der vereinbarten Gesamtsumme abzüglich eventuell extra aufgelisteter Fahrtkosten, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde.

Datenschutz

- ☆ Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers/der Auftraggeberin können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Digitale Fotografie

- ☆ Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder der Fotografin, durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin, auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin.
- ☆ Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

Bildbearbeitung

- ☆ Die Bearbeitung von Lichtbildern der Fotografin und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung der Fotografin.
- ☆ Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin versichert, dass er/sie dazu berechtigt ist, der Fotografin mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er/sie einen solchen Auftrag erteilt. Er/Sie stellt die Fotografin von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

Nutzung und Verbreitung

- ☆ Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die die Fotografin auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin.
- ☆ Die Fotografin ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und/oder Daten an den Auftraggeber/die Auftraggeberin herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

- ☆ Hat die Fotografin dem Auftraggeber/der Auftraggeberin Datenträger, Dateien und/oder digitale Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung der Fotografin verändert werden.(Filter etc!)
- ☆ Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online, sowie offline liegen beim Auftraggeber/bei der Auftraggeberin, die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftraggeber/die Auftraggeberin bestimmen.

Schlussbestimmungen

- ☆ Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fotografin, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.

[Stand: 09/2015]